

E-Mail des Umweltamtes Dresden an das Team von theCrag.com vom 26.05.2021

Betreff:Sperrung der Felsen im Plauenschen Grund Dresden, Deutschland

Datum:Wed, 26 May 2021 12:10:05 +0200 (CEST)

Von:...<umwelt.recht1@dresden.de>

An:support+deutsch@thecrag.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihrer Kletterseite theCrag.com sind die Kletterfelsen des Plauenschen Grundes Dresden Deutschland (Bienertgarten/Plauener Yosemite, Eiswurm, Sandsteinriegel, Autobahnmeisterei/kleiner Steinbruch, Aussichtsfels, Heidenschanze, untere Heidenschanze und kleiner Talwächter) als geöffnete Kletterfelsen ausgewiesen.

Alle diese Felsen sind naturschutzrechtlich besonders geschützt. Ihr Beklettern ist gesetzlich verboten. Bei dem Sandsteinriegel handelt es sich um das mit Beschluss des Rates der Stadt Dresden vom 3. Januar 1985 (Beschluss-Nr. 266/85) festgesetzte Flächennaturdenkmal "Bruchwände und Muschelfelsen Coschütz". Dieses aus dem DDR-Recht stammende Schutzobjekt wurde gemäß § 51 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) mit seinen Schutzvorschriften in heutiges Recht übergeleitet, d. h. sie sind weiterhin gültig. Gemäß § 15 Abs. 2 der Naturschutzverordnung vom 18. Mai 1989 ist es explizit verboten, Wege zu verlassen und Felsen, Gesteinswände oder -flächen zu beschädigen. Ein Schild vor Ort weist auf die besondere Unterschutzstellung als Flächennaturdenkmal hin. Boulderer haben die durch Erosion natürlich entstandenen Löcher im Felsen ausgeweitet, die Vegetation vor dem Felsen ist völlig verschwunden und der Boden durch Trittschäden vollständig verdichtet.

Die übrigen genannten Felsen sind geschützte Biotope im Sinne des § 30 Abs. 2 Nr. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten. Diese Felsen besitzen einen besonderen Schutzstatus, da sie als Habitat für eine spezialisierte Pflanzen- und Tierwelt dienen. Aufgrund der Einträge in Ihrer Kletterseite kam es zu einer zunehmenden Erschließung, die weiterhin anhält. Dadurch wurden die Felsen nicht nur direkt durch das Anbringen von Haken und Ösen beschädigt. Gerade durch ihr häufiges Beklettern wurden und werden insbesondere felstypische Pflanzen beseitigt, Vögel bei der Brut gestört oder Habitate der streng geschützten Zauneidechse beschädigt.

Wir bitten Sie, die auf Ihrer Seite eingetragenen Felsen des Plauenschen Grundes Dresden unverzüglich von der Internetseite zu nehmen oder diese direkt erkennbar als naturschutzrechtlich gesperrt einzutragen. Denken Sie bitte daran, dass nicht nur die Handlungen selbst, sondern auch der Aufruf dazu, ordnungswidrig sind und mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Wir bitten um eine zeitnahe Meldung der Löschung und danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Sachgebietsleiterin

Landeshauptstadt Dresden

GB7 | Umweltamt | Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts- u. Bodenschutzbehörde

Telefon (0351) 488 9405 | Fax (0351) 4 88 99 62 41 | umwelt.recht1@dresden.de

Grunaer Str.2, 01069 Dresden | Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

umweltamt@dresden.de | www.dresden.de